

Gemeinde Groß Teetzleben

Vorlage federführend: Zentrale Verwaltung und Finanzen	Vorlage-Nr: 39/BV/213/2018 Datum: 04.04.2018 Verfasser: Lieckfeldt, Ivonne Fachbereichsleiter/-in: Knebler, Silvana	
Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Teetzleben für das Haushaltsjahr 2018		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	27.03.2018	Finanzausschuss der Gemeinde Groß Teetzleben
Ö	19.04.2018	39 Gemeindevertretung Groß Teetzleben

1. Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 45 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Haushaltsplan als Anlage zur Haushaltssatzung enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entsprechenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen sowie notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Die Gemeindevertretung hat entsprechend § 22 (3) Ziffer 8 der Kommunalverfassung M-V die Haushaltssatzung zu beschließen.

2. Beschlussvorschlag:

Mit der Haushaltssatzung werden

im Ergebnishaushalt	ordentliche Erträge auf	708.250 EUR
	ordentliche Aufwendungen auf	892.630 EUR
	Entnahmen aus Rücklagen auf	56.360 EUR
im Finanzhaushalt	ordentliche Einzahlungen auf	688.870 EUR
	ordentliche Auszahlungen auf	833.930 EUR
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	138.930 EUR
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	169.400 EUR
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	206.660 EUR
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	31.130 EUR

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldung (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 EUR festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird gemäß §53 (3) Kommunalverfassung auf 68.880 EUR festgesetzt.

Als Hebesätze werden beschlossen:	Grundsteuer A	300 v. H.
	Grundsteuer B	350 v. H.
	Gewerbesteuer	320 v. H.

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,2269 Vollzeitäquivalente (VZÄ).

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug voraussichtlich	1.247.950 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	1.262.696 EUR
und voraussichtlich zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.082.242 EUR.

Anlage/n:

Haushaltssatzung mit Anlagen
(Vorbericht, Haushaltsplan, Stellenplan)